

# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulgelände“ im Verfahren gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Schulgelände“ i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Flurstücks Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Altfraunhofen und ist wie folgt umgrenzt (siehe auch beiliegenden Lageplan):

- Im Süden durch Sportflächen (Fußballplatz)
- An den anderen Seiten durch Ortsbebauung der Gemeinde Altfraunhofen, dabei im Westen durch die Straße ‚Am Kellerberg‘, im Osten durch die Schulstraße.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 8.989 m<sup>2</sup>.



Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die Planung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auslegen.

Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.


Anmerkung:

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor.

Altfraunhofen, 03.07.2023



  
Johann Schreff,  
Erster Bürgermeister

Ort Aushang	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen		
Aushang am	04.07.23	Aushang durch 	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz